

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Peter Helkenberg**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

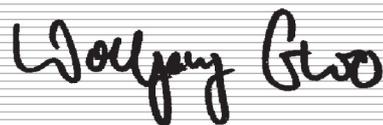
**Grundlegendes und Aktuelles im Disziplinarrecht; Wie geht die Strafjustiz mit Fehlern um?; u.a.**

Thüringer Strafverteidigerverein e.V., Erfurt; 10 Stunden; 11.10.2013 - 12.10.2013

**Trauma und Folgen - Erkenntnisse, verbreitete Ansichten und rechtspsychologische Bedeutung; u.a.**

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren; 7 Stunden; 02.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. November 2013

